



An Herrn Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Friisk Hüüs, 06.01.2026

Stellungnahme des Friesenrates Sektion Nord e.V. (Frasche Rädj)

- zum „Ersten Gesetz zur Entlastung von Bürokratie in der Kommunal- und Landesverwaltung“ (Drucksache 20/3514) und der damit verbundenen Abschaffung der kommunalen Minderheitenberichte

Der Friesenrat Sektion Nord lehnt die geplante Streichung der regelmäßigen Minderheitenberichte auf kommunaler Ebene entschieden ab. Minderheitenberichte sind ein wesentliches Instrument für die nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein sowie für die Sprechergruppe des Niederdeutschen in Schleswig-Holstein, um eine eigenständige Bewertung der Faktenlage **zur aktuellen Situation der Minderheiten** in den jeweiligen Kommunen und Kreisen formell festzuhalten.

Eine Abschaffung unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus führt zu einer Einseitigkeit der Dokumentation und erschwert die öffentliche sowie parlamentarische Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen. Gerade der kommunale Minderheitenbericht ist ein zentrales Instrument, um die Situation der Minderheit sichtbar zu machen. **Die Sichtbarkeit und damit auch die demokratische Teilhabe würden durch eine Streichung erheblich geschwächt.** Die Berichte sind das einzige formelle Instrument, das die Situation der friesischen Volksgruppe in den Kreisen und Gemeinden dokumentiert. Ohne diese Berichte verschwindet die Umsetzung der Minderheitenrechte aus dem öffentlichen Diskurs. **Bürokratieabbau darf nicht zulasten der Transparenz gehen.** Minderheitenberichte dienen auch dazu den jeweiligen Status einer Minderheit darzulegen, sowie positive oder negative Entwicklungen aufzuzeigen. Ihr Wegfall würde die Informationsgrundlage für Bürger und Medien verengen.

Seit 2015 sind Kreise und Kommunen (insbesondere in den Gebieten mit friesischen und dänischen Minderheiten) gesetzlich dazu angehalten, einmal pro Legislaturperiode über die Lage der Minderheiten zu berichten. Sollte der Gesetzentwurf final verabschiedet werden, würde die **Pflicht zur Berichterstattung entfallen.** Die Erstellung läge dann im Ermessen der Kommunen. Der Schutz und die Förderung der friesischen Sprache und Kultur sind allerdings **keine „freiwilligen Aufgaben“**, sondern durch die **Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** sowie die Landesverfassung von Schleswig-Holstein völker- und verfassungsrechtlich verankert. Die Berichte dienen der Überprüfung, ob das Land und die Kommunen diesen Verpflichtungen nachkommen. Ihre Abschaffung entzieht dieser Prüfung die Grundlage. Aus Sicht des Friesenrates stellt die Erstellung eines Berichts pro Legislaturperiode für die Verwaltung keine unzumutbare Belastung dar. **Der Friesenrat sieht in den Berichten vielmehr eine notwendige Rechenschaftspflicht.** Der Wegfall der Minderheitenberichte würde die demokratische Information der Bürger und der Minderheitenverbände erheblich beschneiden.

Minderheitenberichte machen Defizite deutlich – zum Beispiel etwa bei der kulturellen Förderung in Zeiten knapper Kommunalkassen. Ohne diese Transparenz drohen schlechende Kürzungen bei der Minderheitenförderung, die erst bemerkt werden, wenn Strukturen bereits zerstört sind. Der Friesenrat Sektion Nord fordert die Landesregierung auf, die Minderheitenberichte als **unverzichtbares Element einer modernen Minderheitenpolitik** beizubehalten. Bürokratieabbau darf nicht zu einem „Demokratieabbau durch Unterlassung“ führen, der die mühsam erkämpften Rechte der friesischen Volksgruppe unsichtbar macht.